

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)**

vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Januar 2024)

zum Thema:

**Untätigkeitsklagen gegen die Stadt Berlin und das Landeseinwanderungsamt**

und **Antwort** vom 17. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 715  
vom 3. Januar 2024  
über Untätigkeitsklagen gegen die Stadt Berlin und das Landeseinwanderungsamt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Untätigkeitsklagen sind nach Kenntnis des Senats des vor dem Verwaltungsgericht Berlin momentan anhängig, die ein aufenthaltsrechtliches Verfahren zum Gegenstand haben? Bitte möglichst aufteilen nach Klagegegner (Stadt Berlin bzw. Landeseinwanderungsamt oder Bundesrepublik Deutschland bzw. Auswärtiges Amt oder Botschaften) und Verfahrensart (Hauptsacheverfahren oder einstweiliger Rechtsschutz).
2. Wie viele Untätigkeitsklagen wurden im Jahr 2022 vom Verwaltungsgericht Berlin entschieden, die ein aufenthaltsrechtliches Verfahren zum Gegenstand hatten und zu wessen Gunsten? Bitte möglichst aufteilen nach Klagegegner (Stadt Berlin bzw. Landeseinwanderungsamt oder Bundesrepublik Deutschland bzw. Auswärtiges Amt oder Botschaften) und Verfahrensart (Hauptsacheverfahren oder einstweiliger Rechtsschutz).
3. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2022 nach Erhebung Untätigkeitsklage zu einem gerichtlichen Vergleich, bei dem der/die Kläger\*in die Kosten getragen und sich die Beklagte im Gegenzug zur Erteilung eines Aufenthaltstitels verpflichtet hat. Bitte möglichst aufteilen nach Klagegegner (Stadt Berlin bzw. Landeseinwanderungsamt oder Bundesrepublik Deutschland bzw. Auswärtiges Amt oder Botschaften) und Verfahrensart (Hauptsacheverfahren oder einstweiliger Rechtsschutz).
4. Gab es im Jahr 2022 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin bei dem der/die Kläger\*in die Verpflichtung der Stadt Berlin bzw. zur Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung beantragt hat?
  - a) Wenn ja, wurde der Klage stattgegeben oder kam es zu einem gerichtlichen Vergleich?
  - b) Wurden manche dieser Klagen im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes erhoben?

Zu 1. bis 4.: Beim Verwaltungsgericht werden Untätigkeitsklagen zu aufenthaltsrechtlichen Verfahren statistisch nicht gesondert erfasst. Die Fragen 1 bis 4 können daher nicht beantwortet werden.

5. Wie viele Untätigkeitsklagen sind vor dem Verwaltungsgericht Berlin in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten anhängig? Wie viele davon sind schon entschieden und zu wessen Gunsten ist die Entscheidung ausgefallen? Bitte einzeln auflisten.

Zu 5.: In Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden im Bereich der Einbürgerungen die Untätigkeitsklagen erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren insgesamt 319 Untätigkeitsklagen beim Verwaltungsgericht Berlin in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten anhängig. Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt 106 Untätigkeitsklagen erledigt worden. Eine Untätigkeitsklage wurde abgewiesen, 13 Untätigkeitsklagen wurden zurückgenommen und 92 Untätigkeitsklagen haben sich anderweitig unstreitig erledigt. Bei den unstreitigen Erledigungen wird nicht statistisch erfasst, warum sich die Sachen erledigen.

Berlin, den 17. Januar 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz